

6. Mai 2021

Medienmitteilung

Neuorganisation kommunale Führungsstruktur der Volksschule – Umsetzung in Wohlen

Der Gemeinderat als neues oberstes politisches Führungsgremium der Schule steht hinter dem bestehenden Modell der Schulleitungskonferenz. Die Schulpflege und die Schulleitungskonferenz begrüssen diesen Entscheid.

Die Entwicklung und Führung der Schule über Strategie und Finanzen erfolgt künftig aus einer Hand. Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege gehen per 1. Januar 2022 an den Gemeinderat über.

Das Schulleitungskonferenzmodell der Schule Wohlen hat sich bewährt, funktioniert gut und ist äusserst leistungsfähig. Der Gemeinderat als neues oberstes politisches Führungsgremium steht hinter dem bestehenden Modell der Schulleitungskonferenz.

Er hat daher beschlossen am Kollegialprinzip der Schulleitungskonferenz mit einer Präsidentin oder einem Präsidenten in der Rolle als prima inter pares bzw. primus inter pares als operatives Führungs- und Vollzugsorgan festzuhalten. Die Schulpflege und die Schulleitungskonferenz begrüssen diesen Entscheid.

Die zeitlichen Aufwendungen des Gemeinderates nehmen mit dem neuen Aufgabengebiet bedeutend zu. Er übernimmt nebst der strategischen Führung der Schule über die strategischen Planungsinstrumente die direkte personelle und fachliche Führung der Schulleitungen. Der Gemeinderat setzt projektbezogen Kommissionen und Arbeitsgruppen ein.

Der Gesamtgemeinderat als Kollegialbehörde wird sich in Zukunft intensiv mit der ihm neu unterstehenden Organisationseinheit Volksschule auseinandersetzen. Mit rund 400 Lehrpersonen und Mitarbeitenden ist diese mehr als doppelt so gross wie die Gemeindeverwaltung. Die zeitlichen Aufwendungen des Gesamtgemeinderates, insbesondere des für das neue Ressort zuständige Gemeinderatsmitglied nimmt entsprechend bedeutend zu.

Zum neuen Aufgabengebiet des Gemeinderates gehört im Rahmen der Entwicklung und Führung der Schule über Strategie und Finanzen insbesondere die strategische Führung der Schule über die strategischen Planungsinstrumente sowie die personelle und fachliche Führung der Schulleitungen. Im Rahmen seiner Personalführungsverantwortung pflegt der Gemeinderat eine direkte und intensive Zusammenarbeit mit dem Präsidium der Schulleitungskonferenz und mit den Standortschulleitungen und hat die Aufsicht über die Qualität der von ihm delegierten Aufgaben und Entscheidungskompetenzen im Volksschulbereich.

Der Gemeinderat sieht sich im Rahmen seiner neuen Aufgabe in der Pflicht, sich eigens mit pädagogisch-strategischen Fragen auseinanderzusetzen und die Verantwortung nicht auf eine beratende Kommission zu übertragen. Er hat daher beschlossen, keine ständige Kommission einzusetzen.

Beratungsbedarf erkennt der Gemeinderat beim den Unterricht ergänzenden oder die Volksschule tangierenden Fragestellungen wie beispielsweise bei Schulraumplanung, Tagesstrukturen oder ICT. Dabei scheint der Einsatz projektbezogener Kommissionen als zielführend. Die Erfahrungen mit projektbezogenen Kommissionen, wie beispielsweise im Rahmen der Erarbeitung des ICT-Konzepts, sind in Wohlen äusserst positiv.

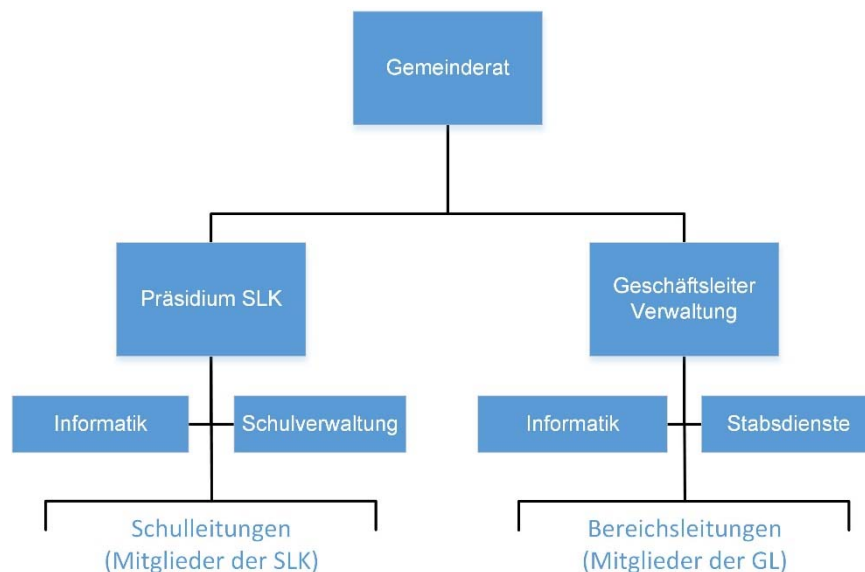
Mit dem Verzicht auf eine ständige Kommission trägt der Gemeinderat im Sinne des Volksentscheides dazu bei, eine möglichst schlanke Führung der Schule aus einer Hand zu ermöglichen. Dennoch behält er die Möglichkeit, bei Beratungsbedarf aufgaben- oder projektbezogen Fachkommissionen mit individueller, fachbezogener personeller Besetzung einzuberufen.

Die Schule Wohlen wird der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung gleichgestellt.

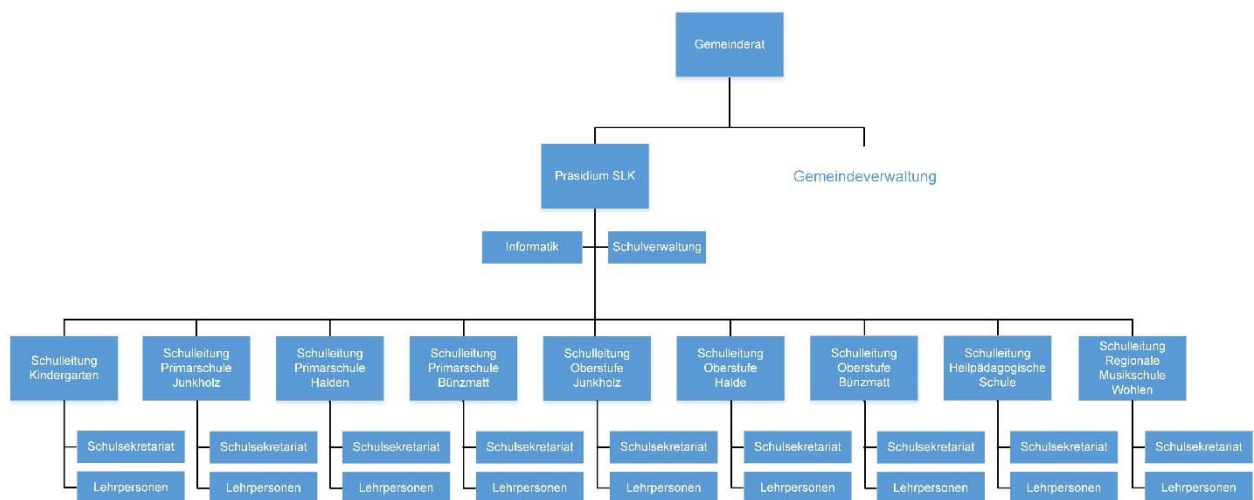
Die Schule Wohlen wird der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung angeglichen. Damit wird der Organisation mit rund 400 Mitarbeitenden das nötige Gewicht zugesprochen. Das Präsidium der Schulleitungskonferenz wird dem Geschäftsführer der Gemeindeverwaltung und die Schulleitungen den Bereichsleitungen der Gemeindeverwaltung gleichgestellt.

Die Schulverwaltung und die Schulinformatik werden als Stabsstelle des Schulleitungskonferenzpräsidiums geführt und die Schulsekretariate den Standortschulleitungen unterstellt. Die Schulsozialarbeit wird dem Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung der Gemeinde angegliedert, um die Unabhängigkeit der Mitarbeitenden von der Schule zu gewährleisten.

Weiter bedarf es der Schaffung eines neuen Gemeinderatsressorts, um der Abstimmung der strategischen auf die operative Struktur zu entsprechen. Die Gleichstellung mit der Gemeindeverwaltung zeigt sich wie folgt:



Daraus ergibt sich folgendes Organigramm:



Die Entscheide werden an jene Stellen delegiert, an welchen die fachlichen Kompetenzen liegen

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung sind im Bereich der beschwerdefähigen, schulischen Entscheide und im Bereich des Personalrechts teilweise Entscheidungsbefugnisse spezialgesetzlich delegierbar. Die Entscheidungskompetenzen bei den delegierbaren Entscheiden werden analog der Regelung in der Verwaltung grundsätzlich jener Hierarchiestufe der Schule zugesprochen, welche über die entsprechende Sachkompetenz verfügt. Ein Grossteil der Entscheide fällt dabei in die Kompetenz der Schulleitungskonferenz und der Standortschulleitungen.

Aufgrund des eigenständigen Rechtsgebietes wird für die Schule ein eigenes Geschäfts- und Kompetenzreglement zu Anwendung gebracht. Dieses wird zurzeit von einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Schulleitungen übernehmen Verantwortung für Fachbereiche und werden stärker in die Gesamtverantwortung eingebunden. Für die Lehrpersonen an den verschiedenen Schulstandorten ändert sich grundsätzlich nichts.

Sämtliche operativen Aufgaben der Gesamtschule werden ab dem 1.8.2021 in neun Zuständigkeitsbereichen abgebildet. Jedes Mitglied der Schulleitungskonferenz ist für einen dieser Bereiche verantwortlich und somit noch stärker als bisher in die Gesamtverantwortung für die Schule eingebunden.

Für den Betrieb und die Personalführung vor Ort sind wie bis anhin die einzelnen Standortschulleitungen verantwortlich. Für die Lehrpersonen an den verschiedenen Schulstandorten ändert sich grundsätzlich nichts. Den Schulleitungen stehen für die Schulführung vor Ort dieselben zeitlichen Ressourcen zur Verfügung.

Die Schulleitungskonferenz ist überzeugt, mit der Weiterentwicklung des bewährten Konferenzmodells weiterhin eine tragfähige und effiziente Schulführung zu gewährleisten. Sie freut sich auf die künftige Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Die Umsetzungsarbeiten schreiten termingemäss voran und werden von allen Beteiligten als positiv und zielführend beurteilt.

Der Gemeinderat betraute eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Gemeinderat, Schulpflege, Schulleitungskonferenz sowie des zuständigen Bereichsleiters mit der Umsetzung. Die Umsetzungsarbeiten schreiten termingemäss voran und werden von allen Beteiligten als positiv und zielführend beurteilt.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende erteilt:

Gemeindeammann Arsène Perroud: 079 376 29 50 oder arsene.perroud@wohlen.ch